

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (49) ÖFFENTLICHER TEIL AM 4. SEPTEMBER 2023 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Manuel Deinhart
Stephan Fey
Heinz Lieg
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Florian Gsell
Alexander Linke
Armin Müller
Stefan Wiggerhauser

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen
hier: Neuerlass der Satzung mit Gebührenerhöhung für Plakatierungen

3. Außenbereichsgestaltung Turn- und Festhalle Maria-Thann
hier: Präsentation der Vereineworkshops

4. Neustrukturierung Raumbedarf Rathaus
hier: Präsentation der Umbaumaßnahmen für Standesamt und Bürgerbüro

5. Bauanträge

- 5.1 Antrag auf Baugenehmigung 13/2023
hier: Teilung EFH in 3 Wohnungen, Umnutzung Werkstatt zu Wohnung (EG),
Anbau Balkone + Dachgaube, Neubau Carports

6. Bekanntgabe der in den nicht öffentlichen Sitzungen vom 12.06.2023 und
03.07.2023 gefassten Beschlüsse

7. Sonstiges/Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 49. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Gemeinderätinnen Paintner und Kirchmann, sowie Gemeinderäte Gsell, Linke, Müller und Wiggerhauser sind entschuldigt.

Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 48 vom 02.08.2023 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 48 vom 02.08.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen hier: Neuerlass der Satzung mit Gebührenerhöhung für Plakatierungen

AZ: 028

Eine weitere Aktualisierung des Ortsrechts der Gemeinde Hergatz steht an. Die aktuelle „Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungssatzung)“ stammt aus dem Jahr 2007 und bedarf einiger Anpassungen.

Die neue Satzung soll verschiedene klarstellende Regelungen erhalten, insbesondere um Unklarheiten bei der Satzungsanwendung zu beheben und Rechtslücken zu schließen.

Folgende Paragraphen sollen neu aufgenommen werden:

- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 9 Beseitigung der Sondernutzung
- §10 Haftung
- § 17 Gebührenerlass
- § 18 Ordnungswidrigkeiten
- § 21 Übergangsregelung

Zudem soll die Anlage zur Satzung (Gebührenverzeichnis) angepasst werden. Die Anpassung soll eine Erhöhung von Gebühren für Plakatierungen zur Folge haben. Die bisherigen Gebühren über Plakatierungen werden über 3.5 des Gebührenverzeichnisses erhoben und hängen von der Dauer der Aktion, der Anzahl und der Größe der Plakate ab.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Punkt 3.6 neu mit aufzunehmen, der je Antrag eine Grundgebühr für Plakatierungen in Höhe von 30 € und eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 1 € pro Plakat vorsieht. Das Gebührenverzeichnis soll insgesamt folgende Anpassungen (rot = gestrichen, grün = neu aufgenommen) erfahren:

- 3.5 Aufstellen von Plakatständern und gewerblichen Hinweisschildern ~~und Anbringen von Plakaten oder Transparenten~~ ohne Verbindung zur Stätte der Leistung bis 1 m² je Ständer/Schild/~~Plakat~~
- 3.5 Hinweis- und Sammelhinweisschilder für ~~Gewerbe- und Gastbetriebe~~, Kirchen und Vereine ~~usw.~~ innerhalb der Gemeinde Hergatz
- 3.6 **Plakatierungen entlang der Gemeindestraßen bis DIN A 0, längstens für 1 Monat, Grundgebühr 30 € zzgl. 1 € je Plakat**
- 3.6 bisher wird in 3.7 umnummeriert

Bisherige Einnahmen über Plakatierungen:

Jahr	Anzahl Anträge	Ertrag in €
2019	62	714,50
2022	61	537,50
2023 (Stand August)	32	317

Allein die Grundgebühr würde bei 60 Anträgen im Jahr einen Ertrag in Höhe von 1.800 € erbringen. Die Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Anträge und der Erlass der Gebührenbescheide können somit besser gedeckt werden.

Die Handhabe der Gebühren bei Plakatierungen ist in den Landkreiskommunen höchst unterschiedlich. Die vorgestellte Version wird von der Gemeindeverwaltung als wirtschaftlich gesehen und orientiert sich am Gebührenverzeichnis der Gemeinde Sigmarzell.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Zodel bemängelt, dass in der Satzung keine Möglichkeit zur Ahndung von Verstößen, wie z.B. eine nichtangemeldete Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche, möglich ist. Der Vorsitzende entgegnet, dass in der aktualisierten Fassung § 18 Ordnungswidrigkeiten mit aufgenommen wurde. Der Verkaufswagen am Wochenende auf dem Dorfplatz in Maria-Thann, fällt der unter die Nr. 3.2 Imbiss-, Verkaufs- und Werbestände bzw. -fahrzeuge, möchte Gemeinderat Woll wissen. In der Vergangenheit wurden keine Gebühren erhoben. Die Von-bis-Beträge geben den möglichen Gebührenrahmen vor. Die Verwaltung entscheidet über die Höhe der Gebühr, auf die Frage von Gemeinderat Scheuerl. Bei Plakatierungen wird die Anzahl der Plakate im Vorfeld mit der Anzeige gemeldet. Somit ist eine genaue Abrechnung möglich. Eine Pauschalierung ist nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungssatzung), sowie das Gebührenverzeichnis, mit den vorgestellten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 3

Außenbereichsgestaltung Turn- und Festhalle Maria-Thann hier: Präsentation der Vereinworkshops

AZ: 6318

Am 11.07.2023 fand im Feuerwehrhaus Maria-Thann unter der Moderation des ersten Bürgermeisters ein Vereinsworkshop statt zum Thema Außenbereichsgestaltung Turn- und Festhalle Maria-Thann. Geladen waren sämtliche Vereine der Gemeinde. Es haben Vertretungen von insgesamt 10 Vereinen teilgenommen. Die Vereine haben sich zu drei Gruppen zusammengefunden und anhand von Kartenausdrucken im A0-Format Ihre Vorstellungen und Ideen formuliert. Am Ende wurden Übereinstimmungen und Abweichungen zusammengefasst. Die folgende Karte zeigt eine Version mit den Überschneidungen aus den einzelnen Gruppen:



Folgende Themenpunkte haben die Gruppen unabhängig voneinander erarbeitet:

Themenpunkt	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Großer Parkplatz	ja	ja	ja
Veranstaltungsfläche	ja	ja	ja
Zufahrt getrennt Feuerwehr	ja	ja	ja
Bepflanzung	ja	ja	ja
Versorgungsinfrastruktur	ja	ja	ja
Volleyballspielfeld	ja	k.A.	k.A.
Geräteschuppen	k.A.	ja	k.A.
Zukauf/Pacht Fläche	ja	k.A.	ja

Der Themenpunkt Zufahrt war in allen Gruppen übereinstimmend. Die Vorstellungen der Ausführung war in allen Gruppen jedoch höchst unterschiedlich und standen zueinander in Konflikt.

In zwei Gruppen war die Idee, den Bereich hinter der Halle größer zu fassen und dafür Flächen zu erwerben bzw. zu pachten. Hintergrund ist, dass die Fläche eine Tiefe von ca. 22 Meter hat. Für ein 1.000-Personen-Zelt ist eine Fläche von ca. 25 x 40 Meter erforderlich. Ein solches Zelt hätte auf der vorhandenen Fläche keinen Platz. Dadurch würde die Eigenschaft als Veranstaltungsfläche geschmälert.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass in der Vereinslandschaft ein großer Wunsch zur Lösung des Parkplatzbedarfs, sowie zur Schaffung von Versorgungsinfrastruktur (Strom, Wasser) im Außenbereich vorherrscht.

Die Überlegungen können Grundlage sein für Beratungen im Gemeinderat und in der Fachplanung im Rahmen des Planungsprozesses.

Diskussionsverlauf:

Für Gemeinderat Woll sind die Vorstellungen der Vereine reines Wunschdenken und so nicht umsetzbar. Der Vorsitzend fügt an, dass der Workshop bei den Vereinen sehr gut angekommen ist. Für Gemeinderat Woll sind zu viele Unbekannte in den Aussagen der Vereine und moniert die Vorgehensweise für die Erarbeitung des Konzepts. Das eine Parkplatzerweiterung kommen muss, war sich das Gremium doch im Vorfeld einig, so Gemeinderat Fey. Gemeinderat Deinhart wünscht sich eine Priorisierung der Themenpunkte im Seminar. Der Wunsch ein Zelt für Veranstaltungen im Außenbereich aufzustellen, kommt von der Musikkapelle und dem Sportverein Maria-Thann. Dass die Neugestaltung des Außenbereiches keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, darüber sind sich die Vereine bewusst. Jeder der an der Notwendigkeit der Parkplatzerweiterung zweifelt sollte am Dienstag oder Donnerstag bzw. Freitag vor Ort sein und sich die Parkplatzsituation anschauen, so Gemeinderat Pfeiffer. Der ganze Bereich wird zugeparkt. Zum Themenpunkt getrennte Zufahrten Parkplatz/Feuerwehr wird aus dem Publikum Herrn Müller einstimmig das Wort erteilt. Von Seiten der Feuerwehr wäre es natürlich vorteilhaft, wenn die Zufahrten getrennt würden. Dies hätte den Vorteil, dass die Zufahrt als Feuerwehrezufahrt beschildert werden kann und somit Verstöße leichter geahndet werden können.

TOP 4

Neustrukturierung Raumbedarf Rathaus

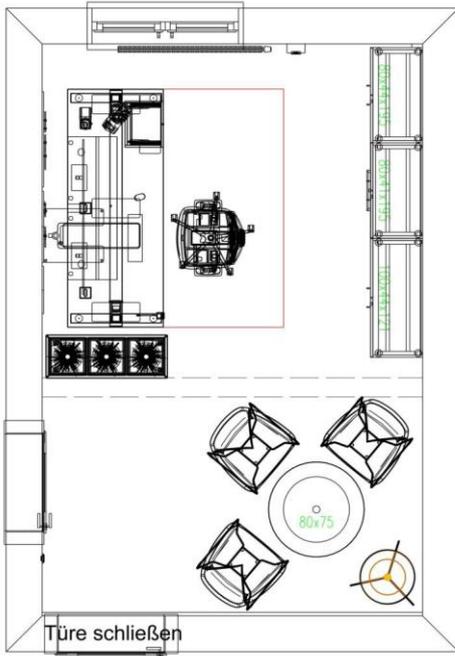
AZ: 621

hier: Präsentation der Umbaumaßnahmen für Standesamt und Bürgerbüro

Das Rathaus ist in seiner jetzigen Aufteilung in Sachen Platzangebot an seine Grenze gestoßen. Zum einen fehlen Arbeitsplätze für Praktikantinnen bzw. Praktikanten, Auszubildende oder evtl. zukünftige Neueinstellungen. Des Weiteren entsprechen einzelne Arbeitsplätze nicht mehr den Anforderungen an einen konsequenten Datenschutz. Zudem entspricht das Vorhalten eines Trauzimmers im Rathaus nicht mehr den aktuellen Bedarfen und Wünsche von Traupaaren.

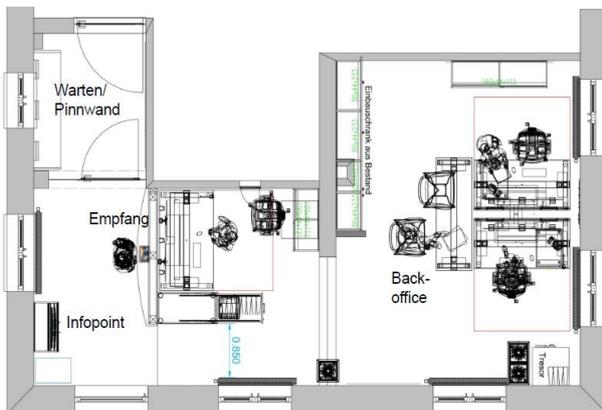
Die Gemeindeverwaltung hat sich in Begleitung eines Fachbüros auf den Weg zur Neustrukturierung und Optimierung der Raumaufteilung gemacht. Nach Ansicht der Verwaltung können die Maßnahmen mit überschaubarem finanziellem Aufwand umgesetzt werden.

Im ersten Schritt wurde das Trauzimmer im EG aufgelöst. Die Küche im 1. OG wurde daraufhin in dieses Zimmer verlegt. Die ehemalige Küche wurde zum neuen Standesamt umgebaut. Folgende Skizzen zeigen das neue Standesamt:



Die Arbeiten wurden abgeschlossen, das Büro wird in den nächsten Tagen bezogen. Im 1. OG ergibt sich dadurch ein zusätzlicher Arbeitsplatz.

Das Bürgerbüro befindet sich derzeit im Umbau. Eine Zwischenwand wurde bereits entfernt. Die Entwürfe befinden sich in der Abstimmung. Die aktuelle Skizze:





Mit dieser Maßnahme im Bürgerbüro erhalten sämtliche Mitarbeiterinnen der Rathausverwaltung einen Arbeitsplatz bei zeitgleicher Anwesenheit. Bis zum aktuellen Stand müssen Arbeitszeiten abgestimmt werden, um zwei Arbeitsplätze auf drei Mitarbeiterinnen aufzuteilen.

Die Arbeiten sollen in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Für die Umbaumaßnahmen sind im diesjährigen Haushalt Finanzmittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Die Umbaumaßnahmen werden vom Gremium befürwortet und für notwendig empfunden. Gemeinderat Scheuerl fragt nach, ob mit der Volksbank Lindenberg Gespräche bzgl. der Zweigstelle geführt wurden. Sollte die Zweigstelle auf absehbare Zeit geschlossen werden, würde sich die Raumsituation entspannen und es müssten keine großen Baumaßnahmen für zusätzliche Arbeitsplätze durchgeführt werden.

TOP 5

Bauanträge

AZ: 6024

TOP 5.1

Antrag auf Baugenehmigung 13/2023

AZ: 6024.04

hier: Teilung EFH in 3 Wohnungen, Umnutzung Werkstatt zu Wohnung (EG), Anbau Balkone + Dachgaube, Neubau Carports

Antragsteller: Johannes Hage
Im Eichenstock 5, 88145 Hergatz
Bauort: Im Eichenstock 5, 88145 Hergatz
Flst. 104/5, Gem. Maria-Thann
Bauvorhaben: Teilung EFH in 3 Wohnungen, Umnutzung Werkstatt zu Wohnung (EG), Anbau Balkone + Dachgaube, Neubau Carports

Diskussionsverlauf:

Es wird auf die gemeindlichen Stellplatz-Satzung hingewiesen. Für jede Wohneinheit sind zwei Stellplätze auszuweisen. Somit sind sechs Stellplätze auszuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Teilung des EFH in 3 Wohnungen, Umnutzung der Werkstatt zu einer Wohnung (EG), Anbau der Balkone und Dachgaube

und Neubau der Carports auf Flst. Nr. 104/5, Im Eichenstock 5, Gemarkung Maria-Thann, 88145 Hergatz. Es wird auf die Einhaltung der Stellplatzsatzung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6

Bekanntgabe der in den nicht öffentlichen Sitzungen vom 12.06.2023 und 03.07.2023 gefassten Beschlüsse

AZ: 0241

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 12.06.2023:

Bei der Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehren ging der Zuschlag für Los 1 GW L1 an die Walser GmbH & Co. KG. Der Zuschlag für Los 2 Ausrüstung erging an die Albert Ziegler GmbH. Der Zuschlag für Los 3 Rollcontainer erging an die Fischer Feuerlösch- und Arbeitsschutzgeräte GmbH.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der nachfolgend aufgeführten 9 Optionen zu und beauftragte den Ersten Bürgermeister, den Vertragsschluss herbeizuführen.

Lf. Nr.	Option	Preis €	Anmerkung
1	Serienkabine mit integriertem Mannschaftsraum ausgelegt für vier Personen. Die Sitzflächen sind möglichst so auszuführen, dass der darunter liegende Raum als Stauraum genutzt werden kann.	2.900	Keine Einsatzkräfte mit privaten PKW am Einsatzort
2	Verwendung von LED-Technik.	1.950	Stand der Technik
3	Bodenbeleuchtung in LED-Technik als Ergänzung zur Umfeldbeleuchtung über die gesamte Länge des Aufbaus.	2.000	Sicherheit
4	Lieferung, Montage und fachgerechter Anschluss eines zusätzlichen E-Horns mit Durchsagemöglichkeit und Stabmikrofon in der Kabine gut erreichbar vom Fahrer- und Beifahrerplatz aus.	2.200	Blackout-Szenario -> Durchsagemöglichkeit
5	Das Fahrzeugheck ist mit einer Streifen Warnbeklebung im 45 Grad Winkel von der Fahrzeugmitte aus zu den Fahrzeugaußenkonturen gemäß DIN 14502-5 retroreflektierend in rot/gelb zu versehen.	1.100	Sicherheit
6	Zwei abgesicherte USB Steckdosen 12 V im Fahrerhaus mit fest verlegter Zuleitung und Sicherung.	460	Vorrichtung für zukünftige technische Ausstattung
7	Freier Raum im Geräteraum ist in Absprache mit dem Auftraggeber mit leeren Transportkisten auszustatten.	800	Platzschaffung
8	Übernahme der Kosten für eine 1-tägige Schulung der Maschinisten am Standort der Feuerwehr durch den Auftragnehmer.	800	Schulung
9	Rollcontainer Ölsperre	2.886,40	Ölsperre soll ins neue Fahrzeug

Der Auftrag für die zwei digitalen Tafeln für die Grundschule Wohmbrechts ging an die Firma Sound & Vision zum Angebotsbruttopreis in Höhe von 18.062,75 €. Der Auftrag für die restlichen Komponenten (ein zusätzlicher Beamer und eine Dokumentenkamera sowie NAS-zentrale Datenhaltung) ging an die Firma Easychip zum Angebotsbruttopreis in Höhe von 11.786,36 €.

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung eines neuen Schneepflugs bei der Firma Knoblauch zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.485,50 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss für die Buswartehäuschen Hergatz und Schwarzenberg die Beschaffung des Modells „Holzheim“ in der Variante 1 mit Windschutzwand (Verglasung vorne) der Firma Alizon in Höhe von 12.251,05 Euro brutto unter der Voraussetzung, dass hier Vogelschutzglas verwendet werde.

Sitzung vom 03.07.2023:

Der Gemeinderat beauftragte den Architekten Dr. Pilz und den Statiker Herbert Bader mit der Erstellung des Schadenskatasters für das sog. Bodenmüllerhaus in Höhe von 3.898,44 € brutto (Dr. Pilz) und 2.986,90 € brutto (Herbert Bader).

Der Auftrag für das neue Brückengeländer in der Bahnhofstraße Hergatz wurde an die Firma Herrmann, Wangen im Allgäu, zu einem Angebotspreis in Höhe von 15.867,66 € brutto vergeben.

Der Fassadenanstrich für die Grundschule in Wohmbrechts wurde an die Firma Ebert, Wangen im Allgäu, zu einem Angebotspreis in Höhe von 13.064,42 € brutto vergeben.

Die Baugrunduntersuchung bei der Ortsdurchfahrt Itzlings wurde an die Firma Baugrund Süd, Bad Wurzach, zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.781,02 € brutto vergeben.

TOP 7

Sonstiges/Anträge

AZ: 0241

Buswartehäuschen Hergatz und Schwarzenberg

Der Vorsitzende hat mit der Fa. Seelherr Kontakt aufgenommen. Er hat die Fa. Seelherr um die Abgabe eines Angebotes für die Buswartehäuschen gebeten. Die Buswartehäuschen sollen der Ausführung am Rathausparkplatz entsprechen, nur etwas kleiner.

Haushaltssatzung 2023

Der Kämmerer Herr Achberger verleiht die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen durch das Landratsamt Lindau(B).

Kreuzung B12-Möllen-Engelitz – Geschwindigkeitsreduzierung

Der Vorsitzende trägt die Stellungnahme des Landratsamtes Lindau(B) zur angestrebten Geschwindigkeitsreduzierung an der Kreuzung B12-Möllen-Engelitz vor. Das Landratsamt Lindau(B) sieht keinen Handlungsbedarf die eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen. Auf Frage des Gremiums, wird der Vorsitzende die Stellungnahme an den Gemeinderat weiterleiten.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 20:45 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführer
Frank Achberger